

**Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
1. Gegenstand der Prüfung	3
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
1.2 Jahresabschluss	6
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
2.2 Bewertungsgrundlagen	7
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	8
I. Wirtschaftliche Grundlagen	8
II. Mehrjahresvergleich	8
III. Ertragslage	9
IV. Vermögens- und Finanzlage	10
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2022	5
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022	6
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Gewinn- und Verlust- rechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	7
Zweckbestimmte Rücklagen 2022	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

Der vorliegende Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk sind originär digital in Dateiform erstellt und mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen. Im Umlauf befindliche Papierexemplare stellen Kopien des digitalen Originals dar.

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Norddeutsche Missions-Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 ist an die geprüfte Körperschaft gerichtet.

In der Vorstandssitzung vom 14. Juni 2022 der

Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen

(im Folgenden auch "Norddeutsche Mission (NM)" oder "Körperschaft" genannt)

wurden wir mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beauftragt. Daraufhin beauftragte uns die Generalsekretärin, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlagen 6 und 7 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält ergänzende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar und März 2023 in den Geschäftsräumen der Körperschaft in Bremen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen in Bremen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 10. März 2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Körperschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir entsprechend § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Körperschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung der Körperschaft und auf Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf Ebene der Norddeutschen Mission haben wir anschließend die Prozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Risiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bewertung der Wertpapiere
- Entwicklung der zweckbestimmten Rücklagen

Bankbestätigungen wurden von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen eine Geschäftsbeziehung besteht, eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 10. März 2023 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Software der Firma "HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG" durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Norddeutsche Missions-Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Zwischen der Bremischen Evangelischen Kirche, der Lippischen Landeskirche, der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg und der Norddeutschen Mission wurde am 14. Juli 1980 die Anerkennung der Norddeutschen Mission als gemeinsame Einrichtung vereinbart. Hierin heißt es unter anderem: "Die Kirchen nehmen ihre laufenden Verbindungen zu der Evangelical Presbyterian Church of Ghana (EPC) und zu der Eglise Evangélique du Togo (EET) über die Norddeutsche Mission wahr, unbeschadet ihres Rechtes zu unmittelbarem Austausch und unmittelbarer Begegnung."

Die Norddeutsche Mission hat die Aufgabe, die missionarische Verantwortung der Kirche gegenüber den Nahen und Fernen zu stärken. Dies schließt die Möglichkeit neuer missionarischer Aufgaben ein.

EPC heißt inzwischen Evangelical Presbyterian Church, Ghana.

EET heißt inzwischen Eglise Evangélique Presbyterienne du Togo (EEPT).

II. Mehrjahresvergleich

In allen nachfolgenden Berechnungen sind rechnerische Rundungsdifferenzen bis zu 0,1 möglich.

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Gesamtleistung	TEUR	1.401,0	1.381,8	1.544,0	1.410,0	1.464,1
Jahresergebnis	TEUR	70,0	71,1	36,9	65,3	102,5
vereinfachter Cashflow	TEUR	75,6	78,2	43,8	74,0	110,2
Abschreibungen	TEUR	5,6	7,1	6,9	8,7	7,7
Bilanzsumme	TEUR	1.569,1	1.448,2	1.209,7	1.087,4	1.138,5
Eigenkapital	TEUR	640,8	595,8	528,2	494,9	453,9
von Bilanzsumme	%	40,8	41,1	43,7	45,5	39,9

III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht. Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
a) Ergebnis Budgetverwaltung						
Erträge Budgetverwaltung	1.380,7	100,0	1.362,9	100,0	17,8	1,3
- Aufwendungen Budgetverwaltung	-1.324,1	-95,9	-1.305,0	-95,7	-19,1	-1,5
= Ergebnis Budgetverwaltung	56,6	4,1	57,9	4,3	-1,3	-2,3
b) Ergebnis Vermögensverwaltung						
Erträge Vermögensverwaltung	20,2	100,0	18,9	100,0	1,3	6,7
- Aufwendungen Vermögensverwaltung	-6,8	-33,8	-5,8	-30,7	-1,0	17,7
= Ergebnis Vermögensverwaltung	13,4	66,2	13,1	69,3	0,3	2,1
c) Zusammenstellung						
Ergebnis Budgetverwaltung	56,6	4,6	57,9	4,3	-1,3	-2,3
+ Ergebnis Vermögensverwaltung	13,4	66,2	13,1	69,3	0,3	2,1
= Jahresergebnis	70,0	5,1	71,1	5,2	-1,1	-1,5

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Ertragslage im Einzelnen erläutert.

Die Erträge aus der Budgetverwaltung sind im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der verwendeten zweckbestimmten Spenden (+32,0 TEUR). Dagegen sind die Erträge aus Gaben, Spenden und Vermächtnissen (-8,5 TEUR) sowie die Erträge aus den Sonderzuwendungen für das Süd-Nord-Freiwilligenprogramm (-5,8 TEUR) rückläufig.

Die Aufwendungen der Budgetverwaltung steigen um 19,1 TEUR. Im Wesentlichen betrifft dies Anstiege bei den Aufwendungen für die Evangelische Kirche von Togo (+15,0 TEUR), der Spendenverwendung aus zweckbestimmten Rücklagen (+32,0 TEUR), Aufwendungen für Hauptversammlung und Vorstandssitzungen (+17,8 TEUR) sowie Personalaufwendungen (+21,9 TEUR). Dagegen sind die Aufwendungen für die Evangelische Kirche von Ghana (-13,8 TEUR) sowie Aufwendungen in Verbindung mit den Mitgliedskirchen (-68,5 TEUR) rückläufig.

Im Bereich der Vermögensverwaltung ist das Ergebnis um 0,3 TEUR leicht gestiegen. Abwertungen oder Wertaufholungen bei den Wertpapieren waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Bilanzstrukturübersicht zur Vermögenslage

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
a) Langfristig gebundene Mittel						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,3	0,0	-0,3	-99,8
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,4	0,5	13,1	0,9	-4,7	-36,2
Beteiligungen	6,9	0,4	6,8	0,5	0,0	0,5
Wertpapiere des Anlagevermögens	564,8	36,0	564,8	39,0	0,0	0,0
	<u>580,1</u>	<u>37,0</u>	<u>585,1</u>	<u>40,4</u>	<u>-5,0</u>	<u>-0,9</u>
b) Kurzfristig gebundene Mittel						
sonstige Vermögensgegenstände	55,5	3,5	34,8	2,4	20,7	59,6
flüssige Mittel	933,5	59,5	828,4	57,2	105,2	12,7
	<u>989,0</u>	<u>63,0</u>	<u>863,1</u>	<u>59,6</u>	<u>125,9</u>	<u>14,6</u>
	<u>1.569,1</u>	<u>100,0</u>	<u>1.448,2</u>	<u>100,0</u>	<u>120,9</u>	<u>8,3</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
a) Langfristig verfügbare Mittel						
Kapital einschließlich Rücklagen aus Zuwendungen von Todes wegen, Betriebsmittelrücklage und Freie Rücklage	640,8	40,8	595,8	41,1	45,0	7,6
Zweckbestimmte Rücklagen	364,8	23,2	399,7	27,6	-34,9	-8,7
Sonderrücklagen	97,5	6,2	72,5	5,0	25,0	34,5
	<u>1.103,1</u>	<u>70,3</u>	<u>1.068,0</u>	<u>73,7</u>	<u>35,1</u>	<u>3,3</u>
b) Kurzfristig verfügbare Mittel						
Rückstellungen	216,7	13,8	206,1	14,2	10,6	5,1
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskirchen	98,4	6,3	51,9	3,6	46,6	89,8
sonstige Verbindlichkeiten	150,9	9,6	122,2	8,4	28,7	23,5
	<u>466,0</u>	<u>29,7</u>	<u>380,2</u>	<u>26,3</u>	<u>85,8</u>	<u>22,6</u>
	<u><u>1.569,1</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.448,2</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>120,9</u></u>	<u><u>8,3</u></u>

Wesentliche Änderungen und bemerkenswerte Entwicklungen haben sich bei folgenden Posten ergeben:

Auf der Aktivseite:

Das langfristig gebundene Vermögen verringert sich um 5,0 TEUR. Investitionen in das Sachanlagevermögen sind im Berichtsjahr in Höhe von 0,6 TEUR erfolgt und an Abschreibungen waren 5,6 TEUR zu verzeichnen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen steigt um 120,9 TEUR. Dies ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Bankguthaben begründet (+105,2 TEUR). Zur detaillierten Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die im nachfolgenden Abschnitt dargestellte Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite:

Das eigentliche Kapital hat sich nicht verändert. Darüberhinaus werden Rücklagen von Todes wegen (87,4 TEUR; Vorjahr 87,4 TEUR), eine Betriebsmittelrücklage (5,8 TEUR; Vorjahr 4,3 TEUR), die Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (286,9 TEUR; Vorjahr 243,4 TEUR) sowie Investitionsrücklagen (5,0 TEUR; Vorjahr 5,0 TEUR) ausgewiesen. Zur Verwendung des Jahresüberschusses verweisen wir auf die Anlage 2 zu diesem Bericht.

Die zweckbestimmten Rücklagen betreffen Zuwendungen für Projekte, welche im Berichtsjahr und den Vorjahren zugeflossen sind. Im Berichtsjahr sind 151,9 TEUR zugeflossen, während 186,9 EUR verbraucht worden sind. Die Entwicklung der einzelnen Projekte ergibt sich aus der Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Sonderrücklagen werden unter anderem für die jedes zweite Jahr stattfindende Hauptversammlung angesammelt. Im Berichtsjahr erfolgten hierfür eine Zuführung von 20,0 TEUR. Zudem sind in den Vorjahren Rücklagen für die Frauenkonsultation (15,0 TEUR) sowie für die Jugendbegegnung (5,0 TEUR, zuzüglich 5,0 TEUR im Berichtsjahr) gebildet worden. Diese sollen im Jahr 2023 verwendet werden.

Die Rückstellungen steigen um 10,6 TEUR auf 216,7 TEUR an. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Bildung von bislang nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie der geleisteten Überstunden.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskirchen ergibt sich aus dem zugesagten Budget abzüglich den tatsächlich geleisteten Zahlungen für das Jahr 2022.

Finanzlage

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung sind die von der Körperschaft generierten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Körperschaft haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) der geprüften Körperschaft im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen in der Berichtsperiode entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds.

Unsere nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung im Prüfungsbericht entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	<u>2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2021</u> <u>TEUR</u>
1. Jahresergebnis	70,0	71,1
2. +/- Abschreibungen / Wertaufholungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5,6	7,1
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	10,6	68,8
4. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20,7	12,6
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	75,4	25,4
6. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-7,5	-6,9
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 6)	<u><u>133,4</u></u>	<u><u>178,0</u></u>

- 14 -

	<u>2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2021</u> <u>TEUR</u>
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-0,6	-1,3
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
10. + erhaltene Zinsen	7,5	6,9
	<hr/>	<hr/>
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 8 bis 10)	<u>6,9</u>	<u>5,6</u>
12. - Auszahlungen aus Sonderrücklagen	-35,0	73,4
	<hr/>	<hr/>
13. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12.)	<u>-35,0</u>	<u>73,4</u>
14. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 7, 11, 13)	105,3	257,0
15. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,0	571,5
	<hr/>	<hr/>
16. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 14 und 15)	<u>105,3</u>	<u>828,4</u>

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus wurde ein Ergebnis von 133,3 TEUR generiert. Durch die Investition in das Sachanlagevermögen sowie den gezahlten und erhaltenen Zinsen ergibt sich insgesamt ein Zufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 6,9 TEUR. Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelabfluss über 35, TEUR. Die zahlungswirksame Veränderung ist den liquiden Mitteln zugeführt worden.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. März 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen, zum 31. Dezember 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Norddeutsche Missions-Gesellschaft

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutsche Missions-Gesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Körperschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Körperschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-o-lb-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

SCHLUSSBEMERKUNG

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremen, 10. März 2023

SIEMER + PARTNER
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Dipl.-Kfm. Scheper)
Wirtschaftsprüfer



(Dipl.-Kffr. Bottermann)
Wirtschaftsprüferin

Anlagen zum Prüfungsbericht

**Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapital		255.645,94	255,6
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	0,3	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				1. Rücklage aus Zuwendungen von Todes wegen	87.442,90		87,4
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.387,84	13,1	2. Betriebsmittelrücklage	5.842,80		4,3
III. Finanzanlagen				3. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	286.865,96		243,4
1. Genossenschaftsanteile	6.878,13		6,8	4. Investitionsrücklage	<u>5.000,00</u>		5,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>564.816,51</u>		<u>564,8</u>	B. Zweckbestimmte Rücklagen		385.151,66	340,1
		571.694,64	571,7	C. Sonderrücklagen		364.799,35	399,7
B. Umlaufvermögen				D. Rückstellungen		97.475,99	72,5
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				sonstige Rückstellungen		216.670,00	206,1
sonstige Vermögensgegenstände		55.477,62	34,8	E. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		933.542,30	828,4	1. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskirchen	98.446,43		51,9
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>150.915,03</u>		122,2
						249.361,46	174,1
		<u>1.569.104,40</u>	<u>1.448,2</u>			<u>1.569.104,40</u>	<u>1.448,2</u>

Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
I. Erträge Budgetverwaltung			
a) Landeskirchliche Zuschüsse	730.000,00		730,0
b) Gaben, Spenden und Vermächtnisse	203.003,89		211,5
c) verwendete zweckbestimmte Spenden	186.908,90		154,9
d) sonstige Erträge	<u>260.807,92</u>		<u>266,5</u>
		1.380.720,71	<u>1.362,9</u>
II. Aufwendungen Budgetverwaltung			
a) Evangelische Kirche von Togo	262.490,32-		247,5-
b) Evangelische Kirche von Ghana	199.703,69-		213,5-
c) Spendenverwendung aus zweck- bestimmten Rücklagen	186.908,90-		154,9-
d) Verbindung mit den Mitgliedskirchen	122.616,36-		191,1-
e) Missionarische Projekte	8.274,90-		6,3-
f) Information und Werbung	45.796,83-		47,0-
g) Tagungen, Kurse und Bewirtungen	4.031,16-		1,0-
h) Hauptversammlung und Vorstand	24.616,98-		6,8-
i) Personal	381.793,42-		359,9-
j) Fahrzeug- und Reisekosten	1.223,44-		1,2-
k) Verwaltung	16.061,07-		14,0-
l) Haus und Grundstück	15.850,02-		11,9-
m) Verschiedene Aufwendungen	<u>54.741,41-</u>		<u>50,0-</u>
		1.324.108,50	<u>1.305,0</u>
Ergebnis Budgetverwaltung		56.612,21	57,9
III. Erträge Vermögensverwaltung			
a) Mieten und Nebenkosten	12.764,72		12,0
b) Wertpapiererträge und Zinsen	<u>7.475,69</u>		<u>6,9</u>
		20.240,41	<u>18,9</u>
IV. Aufwendungen Vermögensverwaltung			
a) Depotgebühren und Geldverkehrskosten	2.883,04-		2,8-
b) Haus und Grundstück	<u>3.962,50-</u>		<u>3,0-</u>
		6.845,54	<u>5,8</u>
Ergebnis Vermögensverwaltung		13.394,87	13,1
Jahresüberschuss		70.007,08	71,1
Übertrag		70.007,08	71,1

Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Übertrag		70.007,08	71,1
Verwendung in Rücklagen			
a) Zuführung Rücklage Jugendbegegnung	5.000,00		0,0
b) Zuführung Rücklage Hauptversammlung	20.000,00		0,0
c) Zuführung Betriebsmittelrücklage	1.550,84		71,1
d) Zuführung Freie Rücklage	<u>43.456,24</u>		<u>0,0</u>
		<u>70.007,08</u>	<u>71,1</u>
		—	—
		0,00	0,0
		====	====

Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Norddeutsche Missions-Gesellschaft hat die Aufgabe, die missionarische Verantwortung der Kirche gegenüber den Nahen und Fernen zu stärken. Eintragungen in das Handelsregister oder Vereinsregister bestehen nicht. Die staatliche Verleihung des rechtsfähigen Vereins erfolgte am 19. Februar 1864.

Der Jahresabschluss der Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen, wird entsprechend der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften sind die Regelungen der Satzung zu beachten.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Kurswert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital und die Rücklagen sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

**Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen**

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Wertaufholung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.333,18	0,00	0,00	4.333,18	3.989,88	341,30	0,00	0,00	4.331,18	2,00	343,30
	4.333,18	0,00	0,00	4.333,18	3.989,88	341,30	0,00	0,00	4.331,18	2,00	343,30
II. Sachanlagen											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.453,18	579,00	0,00	53.032,18	39.382,64	5.261,70	0,00	0,00	44.644,34	8.387,84	13.070,54
	52.453,18	579,00	0,00	53.032,18	39.382,64	5.261,70	0,00	0,00	44.644,34	8.387,84	13.070,54
III. Finanzanlagen											
1. Genossenschaftsanteile	6.843,91	34,22	0,00	6.878,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.878,13	6.843,91
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	622.214,90	0,00	0,00	622.214,90	57.398,39	0,00	0,00	0,00	57.398,39	564.816,51	564.816,51
	629.058,81	34,22	0,00	629.093,03	57.398,39	0,00	0,00	0,00	57.398,39	571.694,64	571.660,42
Summe Anlagevermögen	685.845,17	613,22	0,00	686.458,39	100.770,91	5.603,00	0,00	0,00	106.373,91	580.084,48	585.074,26

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen das Verrechnungskonto der Stiftung Pro Education Ghana. Sie sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Das Kapital beträgt unverändert 255,6 TEUR.

Unter den zweckbestimmten Rücklagen sind Mittel eingestellt, die der Norddeutschen Mission außerhalb des Budgets oder durch Zuwendungen von zweckbestimmten Mitteln im Berichtsjahr und in den Vorjahren zugeflossen sind. Im Berichtsjahr erfolgte ein Zufluss über 151,9 TEUR. Verbraucht wurden 186,9 TEUR.

Die Sonderrücklagen werden für die Finanzierung der Hauptversammlung, die Frauenkonsultation sowie für die Jugendbegegnung gebildet. Ferner ist ein gemeinsamer Reisefonds der Trägerkirchen enthalten.

Sonstige Rückstellungen waren für Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten, Berufsgenossenschaft, für Urlaub und Überstunden sowie für Projektzusagen (Stipendien, Ausbildung, Jugendbegegnung, Frauenkonsultation und Multiplikatorenreise) zu bilden.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedskirchen betreffen noch ausstehende Zahlungen für Projekte an die Eglise Evangélique Presbytérienne du Togo und Evangelical Presbyterian Church Ghana.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres in der Norddeutschen Mission beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10, davon 2 Vollzeitstellen.

Namen der Mitglieder des Vorstands

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an (nach Alphabet):

- Agbeko, Rev. Bliss Divine Kofi - Moderator of the General Assembly, Evangelical Presbyterian Church Ghana
- Akotia, Pasteur Dr. Mawusi - Eglise Evangélique Presbytérienne du Togo
- Althausen, Pastor Bertram - Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
- Arends, Pastor Dietmar - Landessuperintendent Lippische Landeskirche, Präses der Norddeutschen Mission
- Bökemeier, Pastor Dieter - Lippische Landeskirche
- Dzanku, Rev. Dr. Lawson - Clerk of the General Assembly, Evangelical Presbyterian Church, Ghana
- Ewovor, Pasteur Honoré Kodzo - Secrétaire Synnodal Eglise Evangélique Presbytérienne du Togo
- Fender, Pastor Thomas - Evangelisch-reformierte Kirche
- Gläser, Pastorin Brigitte - Direktorin Ev. Akademie Oldenburg, Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
- Heuer, Dirk - Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Bremische Evangelische Kirche, Schatzmeister der Norddeutschen Mission
- Jakubeit, Pastorin Heike - Generalsekretärin der Norddeutschen Mission
- Junk, Helmut - Bremische Evangelische Kirche (bis 14.12.2022)
- Kind, Pastorin Christine - Bremische Evangelische Kirche
- Maditoma Hetcheli, Pasteur Dr. Bertille Pialo - Eglise Evangélique Presbytérienne du Togo, Vizepräses der Norddeutschen Mission
- Oberlin, Pastorin Christine - Evangelisch-reformierte Kirche
- Schafmeister, Angela - Lippische Landeskirche

Bremen, 9. März 2023



Dietmar Arends
Präses



Heike Jakubeit
Generalsekretärin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Norddeutsche Missions-Gesellschaft

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutsche Missions-Gesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Körperschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Körperschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-o-lb-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 10. März 2023

SIEMER + PARTNER
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Dipl.-Kfm. Scheper)
Wirtschaftsprüfer



(Dipl.-Kffr. Bottermann)
Wirtschaftsprüferin

Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2022**I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Verein:	Norddeutsche Missions-Gesellschaft (kurz: "Norddeutsche Mission")
Sitz:	Bremen
Rechtsform:	Juristische Person aufgrund eines Beschlusses des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 19. Februar 1864.
Satzung:	Maßgebend ist die überarbeitete Satzung vom 30. März 2019.
Anschrift:	Berckstraße 27 28359 Bremen
Satzungszweck:	<p>Die Norddeutsche Mission hat die Aufgabe, die missionarische Verantwortung der Kirche gegenüber den Nahen und Fernen zu stärken. Dies schließt die Möglichkeit neuer missionarischer Aufgaben ein.</p> <p>Die Norddeutsche Mission setzt sich dafür ein, dass die mit der Norddeutschen Mission verbundenen Kirchen auf der Grundlage ihrer gewachsenen Beziehungen ihren Reichtum und ihren Mangel in geistlicher und materieller Hinsicht miteinander teilen.</p> <p>Die Norddeutsche Mission tritt für eine nachhaltige Entwicklung ein, die die Verständigung unter den Menschen fördert und ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Menschen in einer geschützten Umwelt ermöglicht.</p> <p>Jede Gemeinde hat ihre missionarische Aufgabe auch in ihrer unmittelbaren Umgebung. Dazu, dass sie diese wahrnimmt, bietet die Norddeutsche Mission ihre Dienste an.</p>
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Trägerschaft:	<p>Die Norddeutsche Mission wird unbeschadet der Selbständigkeit ihrer Rechtspersönlichkeit von</p> <p>der Bremischen Evangelischen Kirche der Eglise Evangélique Presbytérienne du Togo der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg der Evangelical Presbyterian Church, Ghana der Evangelisch-reformierten Kirche der Lippischen Landeskirche</p> <p>sowie von Förderkreisen und Einzelpersonen getragen.</p> <p>Das Verhältnis der Norddeutschen Mission zu den Kirchen kann vertraglich geregelt werden.</p>
Organe:	<p>Hauptversammlung und Vorstand sowie Geschäftsführender Ausschuss</p>
Vertretung:	<p>Präses, Vizepräses, Schatzmeister oder Schatzmeisterin und Generalsekretär oder Generalsekretärin vertreten namens des Vorstandes die Norddeutsche Missions-Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich durch zwei der genannten Vorstandsmitglieder</p>
Budgetplan:	<p>Der vom Vorstand erstellte Budgetplan wird durch die Hauptversammlung festgestellt (für den Vorstand damit verbindlich). Überschreitungen einzelner Etatsansätze sind zulässig bei Vorliegen entsprechender Mehreinnahmen oder Minderausgaben; Überschreitungen des Gesamtumfanges sind nur aufgrund eines Vorstandbeschlusses unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.</p>

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Körperschaft ist durch Freistellungsbescheid vom 9. Juni 2020 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

III. Wesentliche Verträge

Zwischen der Bremischen Evangelischen Kirche, der Lippischen Landeskirche, der Evangelisch-reformierten Kirche, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg und der Norddeutschen Mission wurde am 14. Juli 1980 die Anerkennung der Norddeutschen Mission als gemeinsame Einrichtung vereinbart. Hierin heißt es unter anderem: "Die Kirchen nehmen ihre laufenden Verbindungen zu der Evangelical Presbyterian Church of Ghana (EPC) und zu der Eglise Evangélique du Togo (EET) über die Norddeutsche Mission wahr, unbeschadet ihres Rechtes zu unmittelbarem Austausch und unmittelbarer Begegnung."

EPC heißt inzwischen Evangelical Presbyterian Church, Ghana.

EET heißt inzwischen Eglise Evangélique Presbyterienne du Togo (EEPT).

In § 4 der Vereinbarung wird festgehalten, dass die Kirchen nach Maßgabe der Beschlüsse ihrer Synoden zu den Kosten der Norddeutschen Mission und den Hilfen für die EEPT und EPC beitragen.

Dieser Vertrag kann von jeder Kirche zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, wobei die Fortführung zwischen den anderen Kirchen hierdurch nicht berührt wird.

Für die Räumlichkeiten in der Berckstraße besteht ein Nutzungsvertrag mit der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK).

IV. Hauptversammlung/Vorstandssitzung

Im Berichtsjahr wurden zwei Vorstandssitzungen abgehalten. Eine ordentliche Hauptversammlung findet immer alle zwei Jahre statt. Die letzte ordentliche Hauptversammlung wurde am 5. Juni 2021 per Zoomkonferenz abgehalten.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für 2023 vorgesehen.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

AKTIVA**A. Anlagevermögen****Vorbemerkung zum Anlagevermögen**

Die Bestandsnachweise für das Anlagevermögen sind anhand einer Anlagenkartei (EDV-Anlagenliste) erbracht worden.

Die Abschreibungen sind planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen worden.

Abweichend hiervon werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis einschließlich 800,00 EUR in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

	EUR	2,00
(31.12.2021: EUR	<hr/>	343,30)

<hr/>	EUR
-------	------------

Stand am 1. Januar 2022	343,30
-------------------------	--------

Abschreibungen	<hr/> -341,30
----------------	---------------

Stand am 31. Dezember 2022	<hr/> <hr/> 2,00
----------------------------	------------------

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	8.387,84
(31.12.2021: EUR	13.070,54)

Der Posten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2022	13.070,54
Abschreibungen	<u>-4.682,70</u>
Stand am 31. Dezember 2022	<u><u>8.387,84</u></u>

Der Bilanzausweis gliedert sich zu den Stichtagen wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
EDV-Ausstattung	6.530,05	10.813,52
Einrichtung	<u>1.857,79</u>	<u>2.257,02</u>
	<u>8.387,84</u>	<u>13.070,54</u>

III. Finanzanlagen

1. Genossenschaftsanteile	EUR	6.878,13
	(31.12.2021: EUR	6.843,91)

Ausgewiesen werden die 1993 gezeichneten und eingezahlten Genossenschaftsanteile über 5.112,92 EUR an der ökumenischen Genossenschaftsbank Ecumencial Development Cooperative Society (Oikocredit, vormals EDCS) U.A. Amersfoort, The Netherlands. Bis einschließlich 2013 wurden für die erhaltenen Dividenden weitere Genossenschaftsanteile erworben. Im Berichtsjahr wurde eine Dividende über 1% beschlossen, welche mit 0,5 % zur Auszahlung kommt und mit 0,5% für die Anschaffung weiterer Anteile dient.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	564.816,51
	(31.12.2021: EUR	564.816,51)

Die Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
FairZinsGlobal (WKN A2JF7S)	249.125,75	249.125,75
Raiffeisen - Nachhaltigkeit-Mix (WKN 971425)	101.434,15	101.434,15
Lloyds Banking Group (WKN A1886J)	98.257,00	98.257,00
Allianz Aktien (WKN 840400)	65.790,00	65.790,00
Danone S.A. (WKN A188JH)	49.823,00	49.823,00
Commerzbank Aktien (WKN 803200)	386,61	386,61
	<u>564.816,51</u>	<u>564.816,51</u>

Wertaufholungen bzw. Wertminderungen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

sonstige Vermögensgegenstände	EUR	55.477,62
	(31.12.2021: EUR	34.760,64)

Die sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto Stiftung Pro Education Ghana	46.883,14
Darlehen EEPT	5.074,02
übrige	2.604,36
Kautions, Bremen Vorkampsweg 99	750,00
Bremische Evangelische Kirche, Guthaben Personalkosten 2022	<u>166,10</u>
	<u><u>55.477,62</u></u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	933.542,30
	(31.12.2021: EUR	828.380,70)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bankhaus Neelmeyer AG, Konto 480 121 810 2	590.007,62	496.009,01
Die Sparkasse Bremen AG, Konto 107 272 7	268.799,72	268.752,37
Bankhaus Neelmeyer AG, Konto 480 121 810 0	44.873,97	39.363,10
Bank für Sozialwirtschaft, Konto 441 130 0	19.994,29	18.016,42
Bank für Kirche und Diakonie eG, Konto 202 003 301 3	6.205,35	4.590,85
Kasse	2.983,36	970,96
Sparbuch Kautions	425,22	425,22
Portokasse	<u>252,77</u>	<u>252,77</u>
	<u>933.542,30</u>	<u>828.380,70</u>

Die Salden der Bankkonten stimmen mit den Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag überein.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Kapital

	EUR	255.645,94
(31.12.2021:)	EUR	255.645,94)

II. Rücklagen

**1. Rücklage aus Zuwendungen
von Todes wegen**

	EUR	87.442,90
(31.12.2021:)	EUR	87.442,90)

Die Rücklagen aus Zuwendungen von Todes unterliegen keiner Zweckbestimmung.

2. Betriebsmittelrücklage

	EUR	5.842,80
(31.12.2021:)	EUR	4.291,96)

EUR

Stand am 1. Januar 2022

4.291,96

Zuführung aus dem Jahresergebnis

1.550,84

Stand am 31. Dezember 2022

5.842,80

3. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

	EUR	286.865,96
(31.12.2021:)	EUR	243.409,72)

EUR

Stand am 1. Januar 2022

243.409,72

Zuführung aus dem Jahresergebnis

43.456,24

Stand am 31. Dezember 2022

286.865,96

4. Investitionsrücklage	EUR	5.000,00
	(31.12.2021: EUR	5.000,00)

Im Jahr 2021 ist eine Investitionsrücklage über 5,0 TEUR für die Anschaffung einer Streaminganlage gebildet worden.

B. Zweckbestimmte Rücklagen	EUR	364.799,35
	(31.12.2021: EUR	399.707,06)

In diese Position werden vornehmlich Mittel eingestellt, die der Norddeutschen Mission außerhalb des Budgets oder durch Zuwendungen von zweckbestimmten Mitteln im Berichtsjahr und in den Vorjahren zugeflossen sind. Die Entwicklung und Einzelheiten sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

C. Sonderrücklagen	EUR	97.475,99
	(31.12.2021: EUR	72.475,99)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rücklage Hauptversammlungen	40.000,00	20.000,00
Jugendbegegnung	10.000,00	5.000,00
Rücklage gemeinsamer Reisefonds Trägerkirchen	32.475,99	32.475,99
Rücklage für Frauenkonsultation	15.000,00	15.000,00
	97.475,99	72.475,99

Die Sonderrücklagen betreffen unter anderem Rücklagen für die Finanzierung für die jedes zweite Jahr stattfindende Hauptversammlung. Die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen für die Jugendbegegnung (5.000,00 EUR) sowie für Frauenkonsultation (15.000,00 EUR) konnten auch im Berichtsjahr durch die Pandemie nicht verwendet werden. Dies ist nun für das Folgejahr angedacht.

D. Rückstellungen**sonstige Rückstellungen**

	EUR	216.670,00
(31.12.2021:	EUR	206.120,00)

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand zum 01.01.2022 EUR	Verbrauch 2022 EUR	Auflösung 2022 EUR	Zuführung 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Prüfungskosten	9.100,00	9.100,00	0,00	9.600,00	9.600,00
Interne					
Abschlusskosten	5.250,00	5.250,00	0,00	5.250,00	5.250,00
Berufsgenossen-					
schaft	2.300,00	2.285,33	14,67	2.350,00	2.350,00
Urlaub	11.300,00	11.300,00	0,00	15.800,00	15.800,00
Überstunden	7.200,00	7.200,00	0,00	11.200,00	11.200,00
Archivierung	970,00	0,00	0,00	0,00	970,00
Projektzusagen	170.000,00	14.000,00	0,00	15.500,00	171.500,00
	206.120,00	49.135,33	14,67	59.700,00	216.670,00

Bei den Projektzusagen handelt es sich um Aufwendungen für zugesagte Stipendien, Ausbildung, Jugendbegegnung, Frauenkonsultation und eine Multiplikatorenreise.

E. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Mitgliedskirchen**

	EUR	98.446,43
(31.12.2021:)	EUR	51.876,37)

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) EEPT		
Budget und Verschiedenes		
Vortrag aus 2021	6.401,54	
Verbrauch	-100,00	
Erhöhung	<u>31.361,24</u>	
		<u>37.662,78</u>
b) EPC		
Budget und Verschiedenes		
Vortrag aus 2021	45.474,83	
Verbrauch	0,00	
Erhöhung	<u>15.308,82</u>	
		<u>60.783,65</u>
		<u><u>98.446,43</u></u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	150.915,03
(31.12.2021:)	EUR	122.245,66)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Übergangsverbindlichkeiten	83.724,64	83.303,88
Stiftung Norddeutsche Mission	48.965,49	20.716,88
Weiterzuleitendes Sondervermögen EPC Pensionsfonds	14.191,64	14.191,64
SODIS Projekt	3.608,04	3.608,04
erhaltene Mietkaution	<u>425,22</u>	<u>425,22</u>
	<u>150.915,03</u>	<u>122.245,66</u>

Die Übergangsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Weiterberechnung der von der Evangelisch-Lutherische Kirche Oldenburg verauslagten Personalkosten (78.546,35 EUR).

Das erhaltene und weiterzuleitende Sondervermögen EPC Pensionsfonds betrifft die Restmittel aus dem Pensionfonds, welcher gemäß Vorstandsbeschluss vom 28. Februar 2020 der Kirchenleitung EPC Ghana auf das Konto der Norddeutschen Mission übertragen worden ist. Dieser Betrag soll nach Klärung verschiedener steuerlicher Angelegenheiten unter Abzug eventueller Steuernachforderungen und Gebühren an die EPC Ghana übertragen werden.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Lions Club International, Distrikt Niedersachsen/Bremen (111 NB) und der Norddeutschen Mission, verwaltet die NM aus Vereinfachungsgründen im Namen und für Rechnung der Lions treuhänderisch die erworbenen SODIS-Mittel (Solar Water Disinfection).

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

I. Erträge Budgetverwaltung

a) Landeskirchliche Zuschüsse	EUR 730.000,00
	(2021: EUR 730.000,00)

Die Landeskirchlichen Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	295.000,00	295.000,00
Bremische Evangelische Kirche	195.000,00	195.000,00
Lippische Landeskirche	125.000,00	125.000,00
Evangelische-reformierte Kirche	115.000,00	115.000,00
	<u>730.000,00</u>	<u>730.000,00</u>

b) Gaben, Spenden und Vermächtnisse	EUR 203.003,89
	(2021: EUR 211.526,04)

Hier werden die Spenden, die für die Norddeutsche Mission bestimmt sind und solche für die Mitgliedskirchen aus den Programmen, erfasst. Die Weiterleitung der Spenden für die Mitgliedskirchen für Projektarbeit erfolgt im Rahmen der Gesamtzuweisung an die Kirchen.

c) verwendete zweckbestimmte Spenden	EUR 186.908,90
	(2021: EUR 154.850,95)

Diese Position betrifft den Zugang aus den zweckbestimmten Rücklagen (Anlage 8).

d) sonstige Erträge	EUR	260.807,92
	(2021: EUR	266.524,56)

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Förderprogramm "Otto-per-Mille"-Projekt	120.000,00	120.000,00
Einnahmen Süd-Nord Freiwillige Sonderzuwendungen und Eigenmittel	78.509,99	84.254,75
Umlage für Hauptversammlung und Vorstandssitzungen	30.000,00	30.000,00
Einnahmen "Von Saatgut bis Kompost"	20.000,00	24.226,00
Einnahmen Verwaltungskosten	7.980,56	7.021,22
Übrige Einnahmen	4.302,70	1.002,03
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14,67	20,56
	<u>260.807,92</u>	<u>266.524,56</u>

Unter den übrigen Einnahmen werden neben Einnahmen aus Anträgen bei Brot für die Welt, Personalkostenerstattungen, Einnahmen in Zusammenhang mit Schriften, Büchern, CD's und sonstige Erstattungen sowie andere Erträge erfasst.

II. Aufwendungen Budgetverwaltung

a) Evangelische Kirche von Togo	EUR	-262.490,32
	(2021: EUR	-247.500,01)

Durch die Hauptversammlung wird alle zwei Jahre ein Budget-Vorschlag beschlossen. Daraus ergeben sich dann die zu leistenden Budgetzahlungen für die EEPT.

	2022 EUR	2021 EUR
Budgetzahlungen	-190.103,54	-175.113,23
"Otto-per-Mille"-Projekt	-57.142,86	-57.142,86
Hôspital Bethesda	-15.243,92	-15.243,92
	<u>-262.490,32</u>	<u>-247.500,01</u>

b) Evangelische Kirche von Ghana	EUR	-199.703,69
	(2021: EUR	-213.542,86)

Durch die Hauptversammlung wird alle zwei Jahre ein Budget-Vorschlag beschlossen. Daraus ergeben sich dann die zu leistenden Budgetzahlungen für die EPC.

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Budgetzahlungen	-145.560,83	-156.461,20
"Otto-per-Mille"-Projekt	-54.142,86	-57.081,66
	<u>-199.703,69</u>	<u>-213.542,86</u>

c) Spendenverwendung aus zweckbestimmten Rücklagen	EUR	-186.908,90
	(2021: EUR	-154.850,95)

Ausgewiesen wird der Verbrauch zweckbestimmter Rücklagen (Anlage 8).

d) Verbindung mit den Mitgliedskirchen	EUR	-122.616,36
	(2021: EUR	-191.082,87)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Süd-Nord-Freiwilligenprogramm	-71.765,33	-88.432,26
zusätzliche Projekte	-23.000,00	-95.000,00
Reisen	-14.405,59	3.829,03
Entsendung von Freiwilligen	-9.381,19	-470,40
Jugendarbeit	-3.512,87	-6.588,67
Überweisungsgebühren Togo	-312,55	-219,34
Überweisungsgebühren Ghana	-238,83	-201,23
Togo Netzwerk	0,00	-4.000,00
	<u>-122.616,36</u>	<u>-191.082,87</u>

Die zusätzlichen Projekte betreffen Projektmittel für Frauenkonsultation eine Multiplikatorreise sowie weitere Sonderprojekte.

Die Aufwendungen für das Süd-Nord-Freiwilligenprogramm betreffen im Wesentlichen Anreise, Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Programmteilnehmern aus Afrika, die für ein Jahr in sozialen Einrichtungen in Bremen und Umland arbeiten.

e) Missionarische Projekte EUR -8.274,90
(2021: EUR -6.300,00)

Die Missionarischen Projekte betreffen in 2022 die Unterstützung einer Pfarrgemeinde in Niger.

f) Information und Werbung EUR -45.796,83
(2021: EUR -47.045,27)

	2022 EUR	2021 EUR
Eigene Zeitschriften	-23.280,90	-24.753,55
Werbematerial	-19.274,88	-20.697,84
Öffentlichkeitsarbeit Fundraising	-2.416,22	-788,49
Handbibliothek	-824,83	-805,39
	-45.796,83	-47.045,27

g) Tagungen, Kurse und Bewirtungen EUR -4.031,16
(2021: EUR -968,78)

	2022 EUR	2021 EUR
Tagungs- und Reisekosten	-1.551,84	-683,70
Bewirtung	-441,52	-230,02
Kommissionen	-371,60	-55,06
Frauenbeirat	-1.666,20	0,00
	-4.031,16	-968,78

h) Hauptversammlung und Vorstand	EUR	-24.616,98
	(2021: EUR	-6.750,21)

Im Berichtsjahr wurden zwei Vorstandssitzungen abgehalten.

i) Personal	EUR	-381.793,42
	(2021: EUR	-359.896,02)

In diesem Posten sind neben Gehältern Sozialabgaben, Berufsgenossenschaftsbeiträge und Versorgungspauschalen enthalten.

j) Fahrzeug- und Reisekosten	EUR	-1.223,44
	(2021: EUR	-1.160,32)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Fahrtkostenerstattungen an Dritte	-1.223,44	-1.160,32
	<u>-1.223,44</u>	<u>-1.160,32</u>

k) Verwaltung	EUR	-16.061,07
	(2021: EUR	-14.011,13)

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Wartung von Geräten und Reparaturen	-6.253,08	-4.403,88
Büromaterial	-3.253,55	-4.325,10
Übrige Aufwendungen	-3.004,53	-1.197,73
Postversand	-2.359,68	-3.122,91
Telefon/Telefax	-1.190,23	-961,51
	<u>-16.061,07</u>	<u>-14.011,13</u>

l) Haus und Grundstück

	EUR	-15.850,02
	(2021: EUR	-11.902,22)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Heizung und Energie	-9.089,96	-6.375,57
Nutzungsentgelt/Versicherungen	-5.361,06	-5.265,38
Gartenpflege	-3.239,99	-1.561,56
Reparatur/Renovierung	-1.518,49	-213,01
Reinigungsmittel	-603,02	-1.462,25
Umlage Haus und Grundstück		
20 % Vermögensverwaltung	<u>3.962,50</u>	<u>2.975,55</u>
	<u>-15.850,02</u>	<u>-11.902,22</u>

m) Verschiedene Aufwendungen

	EUR	-54.741,41
	(2021: EUR	-49.950,59)
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Prüfungskosten	-14.453,50	-12.003,50
Rechts- und Beratungskosten	-13.681,91	-9.476,57
Beiträge Evangelisches Missionswerk (EMW)		
und Sonstige	-12.583,14	-12.382,83
Abschreibungen	-5.603,00	-7.118,97
Finanzierungsfonds Togo	-4.351,12	-4.645,12
Finanzierungsfonds Ghana	-3.273,60	-3.410,00
Weiterbildung	-577,41	-913,60
Anschaffung von Geräten (unter 150,00 EUR)	<u>-217,73</u>	<u>0,00</u>
	<u>-54.741,41</u>	<u>-49.950,59</u>

An das EMW ist jährlich ein Anteil der Einnahmen (Erträge) aus den drei Vorjahren als Beitragsumlage abzuführen. Sachzuwendungen unter den Erträgen sind beitragspflichtig, sobald diese in liquiden oder leicht veräußerlichen Mitteln vorgehalten werden.

Seit 2002 wird von den Zuwendungen an die Mitgliedskirchen in Togo und Ghana ein Betrag in Höhe von 2 % aus dem Budget einbehalten und auf ein Anlagekonto bei der Stiftung Norddeutsche Mission eingezahlt. Aus dem eigenen Haushalt überweist die Norddeutsche Mission ebenfalls einen Betrag in Höhe von 2 % des Budgets. Durch die Integration der Finanzierungsfonds in die Stiftung der Norddeutschen Mission erfolgen die Einzahlungen (auch die aus den einbehaltenen Zuwendungen nach Togo und Ghana) aus Mitteln der Freien Rücklage an die Stiftung.

Ergebnis Budgetverwaltung	EUR	56.612,21
(2021: EUR	EUR	57.940,32)

III. Erträge Vermögensverwaltung

a) Mieten und Nebenkosten	EUR	12.764,72
(2021: EUR	EUR	12.000,00)

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Miete Wohnung Berckstraße	6.964,24	6.720,00
Miete Verein der Ökumenischen Ausländerarbeit Bremen	2.880,00	2.880,00
Miete Fluchtraum Bremen e. V.	2.400,00	2.400,00
Nebenkosten Wohnung	520,48	0,00
	<u>12.764,72</u>	<u>12.000,00</u>

b) Wertpapiererträge und Zinsen	EUR	7.475,69
(2021: EUR	EUR	6.936,60)

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Zinsen und Dividenden	7.475,69	6.936,60
	<u>7.475,69</u>	<u>6.936,60</u>

IV. Aufwendungen Vermögensverwaltung

a) Depotgebühren und Geldverkehrskosten	EUR	-2.883,04
(2021: EUR	EUR	-2.838,90)

b) Haus und Grundstück	EUR	-3.962,50
(2021: EUR	EUR	-2.975,55)

20 % der Aufwendungen der Haus- und Grundstücksaufwendungen aus der Budgetverwaltung sind den Aufwendungen der Vermögensverwaltung zuzurechnen.

Ergebnis Vermögensverwaltung	EUR	13.394,87
(2021: EUR	EUR	13.122,15)

Jahresüberschuss	EUR	70.007,08
(2021: EUR	EUR	71.062,47)

Verwendung in Rücklagen

a) Zuführung Rücklage Jugendbegegnung	EUR	5.000,00
(2021: EUR	EUR	0,00)

b) Zuführung Rücklage Hauptversammlung	EUR	20.000,00
(2021: EUR	EUR	0,00)

c) Zuführung Betriebsmittelrücklage	EUR	1.550,84
(2021: EUR	EUR	71.062,47)

d) Zuführung Freie Rücklage	EUR	43.456,24
(2021: EUR	EUR	0,00)

**Norddeutsche Missions-Gesellschaft
Bremen**

Zweckbestimmte Rücklagen 2022

Kontonummer	Stand	./a) Verbrauch	+ Zugang	Stand	
	31.12.2021	./b) Auflösung	+U Umwidmung	31.12.2022	
	EUR	./U Umwidmung	+Ub) Umbuchung	EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Kleinprojekte Togo	200	68.386,62	./a) 61.451,25	+ 40.098,97	47.034,34
2. Kleinprojekte Ghana	300	109.945,13	./a) 30.198,00	+ 23.602,49	103.349,62
3. Sonderprojekte bei den afr. Mitgliedskirchen - Nothilfe Togo/Ghana -	403, 412 431, 434	11.063,68	./a) 0,00	+ 360,00	11.423,68
4. Ökumenisches Lernen	409	3.231,66	./a) 0,00	+ 0,00	3.231,66
5. Aussendung von Mitarbeitern	406	466,05	./a) 0,00	+ 0,00	466,05
6. Mittel Lippe für Sonderaufgaben bei der EEPT und der EPC	1507	12.500,48	./a) 0,00	+ 0,00	12.500,48
7. Arbeit mit Bremer Gemeinden	1708	12.382,31	./a) 0,00	+ 0,00	12.382,31
8. Pastorengelalt Gape Kpodzi	433	1.391,80	./a) 0,00	+ 0,00	1.391,80
9. Nenyó Harborbor, Straßenkinderprojekt	404	31.513,51	./a) 0,00	+ 0,00	31.513,51
10. Hôspital Bethesda	1547	20.175,00	./a) 0,00	+ 0,00	20.175,00
11. sonstige zweckgebundene Spenden Togo	435, 436	3.074,61	./a) 12.847,84	+ 13.135,16	3.361,93
12. sonstige zweckgebundene Spenden Ghana	437	23.549,29	./a) 17.982,64	+ 24.487,64	30.054,29
13. Partnerschaft Nordghana	439, 442	57.229,24	./a) 20.461,87	+ 28.692,11	65.459,48
14. Nothilfefonds Ghana/Togo Corona	411, 413	39.316,31	./a) 35.500,00	+ 14.870,00	18.686,31
15. Kieferchirurgie	1544	5.481,37	./a) 8.467,30	+ 6.754,82	3.768,89
		399.707,06	./a) 186.908,90	+ 152.001,19	364.799,35

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 9

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.